

Amt für Bodenmanagement Heppenheim
-Flurbereinigungsbehörde-
Odenwaldstraße 6
64646 Heppenheim
Tel.06252-127-8902, Fax 06252-127-8090
E-Mail: info.afb-heppenheim@hvbg.hessen.de



Gz.: 2-HP-05-20-92-01-B-0004#008

Flurbereinigungsverfahren Schönnen
Verf.-Nr.: VF 2092

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 des Flurbereinigungs- gesetzes (FlurbG)

Im Flurbereinigungsverfahren Schönnen werden die bekannt gegebenen Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 FlurbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung festgestellt.

Begründung

In dem Verfahren hat die Wertermittlung nach den Vorschriften der §§ 27 ff. FlurbG stattgefunden. Die Wertermittlung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wurde nach § 28 FlurbG durchgeführt.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben in der Zeit vom 29. bis 30. April 2021 an insgesamt zwei Tagen zur Einsichtnahme für die Beteiligten offengelegen. Der Anhörungstermin nach § 32 FlurbG wurde aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ersetzt durch die Veröffentlichung von Informationen zur Wertermittlung und deren Ergebnisse, Informationen zum Nachweis des Alten Bestandes sowie über die weitere Durchführung des Verfahrens im Rahmen einer Online-Konsultation im Internet, unter <https://hvbg.hessen.de/VF2092> (gem. § 5 des Planungssicherstellungsgesetz vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) in der jeweils geltenden Fassung).

Zusätzlich wurden jedem Teilnehmer die dort zur Verfügung stehenden Informationen zusammen mit dem Nachweis des Alten Bestandes postalisch zugesandt. Fragen wurden telefonisch oder in einem vereinbarten Termin geklärt. Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung konnten erhoben werden.

Es wurden keine Einwendungen gegen die Wertermittlungsergebnisse vorgebracht.

Die Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse nach § 32 FlurbG sind gegeben.

Veröffentlichung

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse wird in den Städten Erbach und Oberzent öffentlich bekanntgemacht.

Darüber hinaus ist die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse über die Internetadresse <https://hvbq.hessen.de/VF2092> abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann binnen eines Monats Widerspruch beim

Amt für Bodenmanagement Heppenheim

- Flurbereinigungsbehörde -

Odenwaldstraße 6

64646 Heppenheim

erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung c/o Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (Obere Flurbereinigungsbehörde), Schaperstraße 16 in 65195 Wiesbaden erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbq.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Heppenheim, den 19. Mai 2021

Im Auftrag



R. Ehlert

(Verfahrensleiter)

